

Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau

Wasserleitungsbau – Auszahlung der Entschädigungsleistungen sowie eventueller Ernteauffällen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 12. November 2018 die Realisierung und Umsetzung des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ beschlossen. Nach nunmehr sechs Jahren Planungs- und Bauzeit können die Bürgerinnen und Bürger im Markt Eschau auf eine zukunftsfähige, langfristig sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen und allgemein anerkannten Regeln der Technik vertrauen.

Der Markt Eschau hatte alle Grundstückseigentümer bereits im Jahr 2019 über die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der in ihrem Eigentum befindlichen Flurstücke im Zuge der Wasserleitungsbauarbeiten informiert. Dankeswerterweise haben die Grundstückseigentümer der Inanspruchnahme zugestimmt und der Markt Eschau konnte mit den Grundstückseigentümern entsprechende notarielle Verträge abschließen bzw. Vereinbarungen treffen. Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 wurde abschließend allen für den Wasserleitungsbau betreffenden Grundstückseigentümern ihr Entschädigungsanspruch mitgeteilt.

Weiterhin wurden mit Schreiben vom 10. Januar 2025 die Pächter bzw. Bewirtschafter, die durch den Wasserleitungsbau und durch eine nicht vollumfängliche Nutzung der gepachteten/genutzten Grundstücke finanzielle Nachteile (Ernteauffälle) hatten, gebeten, diese durch Unterlagen nachzuweisen. Entsprechende Informationen wurden bereits vom Grundstückseigentümer durch einen Fragebogen „Angaben zur Bewirtschaftung des Grundstücks“ angefordert, um nach Vorlage von Nachweisen eventuelle Ernteauffälle beziffern zu können. Eine Information an alle Bürgerinnen und Bürger erfolgte bereits über das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Eschau vom 17. Mai 2023, Nr. 8/2023.

Wir weisen darauf hin, dass das Entschädigungsverfahren zum 28. Februar 2025 abgeschlossen wird.

Die Auszahlung sämtlicher Entschädigungsleistungen erfolgt nach Ablauf der Rückmeldefrist auf Grundlage der notariellen Verträge bzw. Vereinbarungen sowie der vorgelegten Unterlagen bzgl. Ernteauffällen voraussichtlich in der Kalenderwoche 10/2025 (03. bis 07. März 2025).

Als Ansprechpartner der Marktverwaltung für eventuelle weitere Auskünfte und/oder Rückfragen stehen Ihnen Herr Matthias Günther (Geschäftsleiter), Telefon: 09374 / 9735-131, E-Mail: matthias.guenther@eschau.de oder Herr Kai Brehm (Bautechnik), Telefon: 09374 / 9735-123, E-Mail: kai.brehm@eschau.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard R ü t h

1. Bürgermeister